

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 0 63 46 - 30 10

RAMBERG



rates der Ortsgemeinde Ramberg, folgende Entscheidungen:

1. Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Ramberg für das Haushaltsjahr 2013 wird positiv festgestellt.
2. Dem damaligen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Ramberg und dessen Beigeordneten sowie dem damaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und dessen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße - Kommunalaufsicht -
Az.: 12/029-00
Landau in der Pfalz,

den 17.02.2020
gez. Zwick"

SILZ



Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemarkung Silz

In der Gemarkung Silz, Flurstück Nummern 510 und 511, Lagebezeichnung „Bergstraße“, wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass

einer Grenzfeststellung bestimmt und abgemarkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 14.02.2019 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die bestehenden Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Er-

gebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 14.04.2020 bis 28.04.2020 bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau, ausgelegt und kann nach telefonischer Voranmeldung unter der Nummer 06341 – 55 75 828 während der Dienststunden (Mo. bis Do. von 8:00 bis 17:00 Uhr, Fr. von 8:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.

Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Dipl.-Ing. Christian Anefeld,
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird der Kursbetrieb der Volkshochschule Annweiler am Trifels bis auf Weiteres eingestellt.
Wir werden Sie an dieser Stelle informieren, sobald die Kurse wieder laufen.

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

063 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

Wasserversorgung

063 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung

063 41/289 - 192

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

01 73 / 3 71 20 68

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

063 46 / 3009-0

Ende des amtlichen Teils

10431602_00.1